

## **Positionspapier Hochwasserschutz**

### **Einleitende Gedanken**

Hochwasserkatastrophen zeichnen sich dadurch aus, dass sie gewohnte Höchststände übersteigen und Pegelstände ein Maß erreichen, das zur Naturkatastrophe führt. Der Hergang der Katastrophe ist zumeist einzigartig, und so sind es auch die Schäden eines derartigen Ereignisses.

Im Sommer 2013 kam es zu einer solchen Naturkatastrophe, die mit einem 100-jährlichen Hochwasser zum zweiten Mal innerhalb von 11 Jahren entlang der Donau aufwarten ließ. Aber auch im Frühjahr 2014 waren bereits wieder diverse kleinräumige Hochwässer zu verzeichnen.

Durch Staustufen und Hochwasserverbauung greift der Mensch hier regelnd ein, mit dem Versuch menschliches Leben zu schützen und wertvolle Infrastrukturen vor Schäden zu bewahren. Immer längere Fließstrecken werden „verbaut“ und im Hochwasserfall „verplankt“, wodurch die Gewässerdynamik und Fließgeschwindigkeit maßgeblich erhöht und die vorhandenen Retentionsräume verringert werden. Dies insbesondere seit den 1950-iger Jahren.

Abseits der Verbauungen und Dämme bleiben Flächen, die als Retentionsräume einen immer wichtigeren Dienst zum Schutz der Bevölkerung leisten. Diese Retentionsräume sind somit ein in unserer immer dichter besiedelten Kulturlandschaft besonders wertvolles Gut, das von den betroffenen Eigentümern zur Verfügung gestellt wird. Dieser „Dienst an der Allgemeinheit“ wird aber nur von wenigen geschätzt, da es sich „ohnedies nur“ um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Diese Einstellung mag auch daran liegen, dass diese Retentionsfunktion oft auch über Jahre nicht benötigt und daher von der Gesellschaft oft vergessen oder als selbstverständlich zur Verfügung stehend angenommen wird.

Die Land&Forst Betriebe Niederösterreich geben zu bedenken, dass Retentionsräume insbesondere im Katastrophenfall die betroffenen Grundeigentümer vor große Herausforderungen stellen, vor allem im Hinblick auf das Verhältnis auftretender Schäden zu deren Lastenausgleich. Es stellen dabei die Mittel aus dem Katastrophenfonds durchaus eine von den betroffenen Eigentümern sehr geschätzte Hilfe dar, sie decken aber bei weitem nicht die Langzeitfolgen bzw. eingetretenen Schäden ab. Es ist daher der Klärung des Themas des Lastenausgleiches höchste Priorität einzuräumen. Damit verbunden sind auch Fragen der überörtlichen Raumplanung sowie strategischer Umweltprüfungen zu klären.

Generell ist festzustellen, dass Schäden aufgrund von Hochwasser in der Land- und Forstwirtschaft – anders als z.B. bei öffentlichen Straßen oder privaten Bauten, wo sofort ein Schadensanerkennnis erfolgt – oft als „höhere Gewalt“ abgetan werden.

Die Land&Forst Betriebe Niederösterreich sehen sich daher nach der Katastrophe im Juni 2013 veranlasst, für ihre Mitglieder, die ca. 70% der an die Donau angrenzenden „Retentionsräume“ vertreten, einzutreten und die Mehrbelastungen der Betriebe ins Bewusstsein zu bringen.

***Diese äußern sich insbesondere in:***

**Hochwasser- und strömungsverursachten Schäden, z.B.:**

- „Schäden durch Schwemmgut, Chemikalien, Unrat (elektrische Geräte, Reifen, etc.), Tanks, Plastik,...“.
- Schäden durch Aufwendungen, die aus dem Aufsuchen des Holzes, erhöhten Aufarbeitungskosten, erhöhten Bringungskosten und Holzverlusten resultieren
- Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Massive Verluste im Fischbesatz
- Hohe Wildverluste durch Ertrinken sowie Irritation des Wildes durch „Schaulustige“
- Beeinträchtigungen von Quellgebieten und Trinkwasserbrunnen

**Schäden aufgrund von Verschlammungen in den verbleibenden Retentionsräumen (z.B. Donauhochwasser im Juni 2013: 1,6 m Aufsandung in einem Bereich von bis zu 400 m vom Wasser in die Aue hinein), z.B.:**

- Schäden an der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur (z.B. Forststraßen, Brücken, Zäunen, Bauten, Dämmen)
- Schäden an den Forstkulturen inkl. Jungkulturen
- Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Schäden an Teich- und Fließgewässern sowie hochwertigen Biotopen (Räumungskosten)
- Schäden an Freizeiteinrichtungen wie z.B. Rad- und Wanderwegen, Orientierungstafeln
- Beeinträchtigungen von Quellgebieten und Trinkwasserbrunnen

### **Aus Sicht der Forstwirtschaft**

Schäden in der Forstwirtschaft, die aufgrund von Hochwasserereignissen auftreten, sind insbesondere Schäden an Forststraßen, Brücken, Zäunen, Bauten, Jungkulturen, Kulturen aber auch Aufwendungen, die aus dem Aufsuchen des Holzes, erhöhten Aufarbeitungskosten, erhöhten Bringungskosten und Holzverlusten resultieren.

Eine Folge der Hochwässer „durch menschliche Eingriffe“ ist, dass es insbesondere in Auwäldern zu vermehrten Schlamm- und Sandeinlagerungen (z.B. im Juni 2013: 1,6 m Aufsandung; 300 bis 400 m vom Wasser in die Aue hinein) kommt, verbunden mit dem Problem der Kontaminierung der Aufsandungen.

#### **Lösungsansätze:**

- Infrastrukturprojekte und erhöhte Holzlagerplätze: Unterstützung bei Planung und Finanzierung (mehr als 20%).
- Schlammeintrag & Verwüstungen:
  - Rechtliche Möglichkeiten unbürokratisch Schwemmgut zu entfernen und zu verwerten; klare u. kurzfristige Regelung zur Schadensbehandlung
  - Einsandung/Einschlammung forstlicher Bestände ab bestimmten Ausmaß: Entschädigung der Wertminderung der Bestände (Bewertungsfrage)
  - Übernahme der Kosten für die Entsorgung von kontaminierten Boden („AISAG-Entsorgung durch Gewerbebetrieb“) durch die öffentliche Hand
- „Sperrzonen“ im Wald aufgrund hochwasserbedingter Schäden und Gefahren.

### **Aus Sicht der Landwirtschaft**

Grundsätzliches Schadensanerkennnis bei landwirtschaftlichen Schäden aufgrund von Hochwasser.

#### **Lösungsansätze:**

- Im Hinblick auf mögliche Nachbauten: Forderung nach rascher Schadensaufnahme und Entschädigungsabwicklung.

## **Aus Sicht des Tier-/Wildschutzes**

### **Jagd**

Im Rahmen von Hochwasserereignissen kommt es insbesondere auch zu massiven Irritationen des Wildes.

#### **Lösungsansätze:**

- Möglichkeit, rechtzeitig, großflächige Sperrzonen des Waldes in Retentionsräumen zum Schutz des Wildes zu verordnen. Beeidete Organe haben das Recht „Besucher“ aus dem Wald zu verweisen.
- Unterstützung durch die Exekutive bei der Aussperrung von Schaulustigen zum Schutz des Wildes (durch Absperrungen und Strafen).
- Wildrettungshügel
  - Landesjagdverband, vereinfachtes Genehmigungsverfahren, NÖ-weit
  - Beachtung regionaler Gegebenheiten (z.B. vorhandene Ablagerungen und Geländegegebenheiten)

## **Fischerei / Teichwirtschaft**

Im Zuge von Hochwasser kommt es auch zu Schäden durch Verlandungen / Verschlammungen von Kiessubstraten sowie Damnbrüchen; dies auch in Neben-/Begleitgewässern und hochwertigen Biotopen.

#### **Lösungsansätze:**

- Entfernung von Schlammeinträgen und Verlandungen
- Entschädigungen (Teich-/Gewässerräumung)

## **Rechtlich relevante Aspekte**

### **Beweissicherung und Schadenskommissionen**

Im Zuge von Hochwasserschäden kommt zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen neben der „ersten“ Beweissicherung durch Eigentümer (z.B. Video, Foto mit Datumsangaben) einer professionellen, raschen Aufnahme der Schäden höchste Priorität zu.

#### **Lösungsansätze:**

- Schaffung von „Testflächen“ analog zur in Oberösterreich schon bestehenden Praxis (allenfalls Schaffung diesbezüglicher Richtlinien).

### **Kraftwerksbetreiber**

Das Ausmaß der Schäden im Rahmen des Hochwassers war u.a. auch dadurch bedingt, dass seitens der Kraftwerke Räumungsverpflichtungen nicht nachgekommen wurde, wodurch sie sich erheblichen Kostenaufwand erspart haben.

#### **Lösungsansätze:**

- Geltendmachung der Haftung der Kraftwerksbetreiber gem. § 26 Abs. 2 WRG.
- Möglichkeit zu „Nachverhandlungen“: oft sehr alte Bewilligungsbescheide, aber jetzt andere Voraussetzungen; Verbund (=Republik) zieht sich auf diese „alten“ (minimalen) Auflagen zurück.
- Sedimenteintrag – Verlandung: Stoßweise Sedimentmobilisierung aus Stauräumen behördlich untersagen.

### **Retentionsraum**

Wie in der Einleitung schon ausgeführt, kommt den Schutzwirkungen der Retentionsräume als „public good“ immer höhere Bedeutung zu, ohne dass für die betroffenen Grundeigentümer ein entsprechender Lastenausgleich getroffen wird.

#### **Lösungsansatz:**

- Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bezüglich „Retentionsräume“ betreiben.
- Klärung Lastenausgleich

### **Wasserrechtsgesetz, WRG**

Im Wasserrechtsgesetz werden u.a. in den §§ 55 ff Regelungen betreffend „Hochwasser“ getroffen, wo in den nächsten Jahren zahlreiche Entscheidungen anstehen werden, wo der Verband / betroffene Mitglieder einzubinden sind.

#### **Lösungsansatz:**

- Frühzeitige Mitwirkung bei Planungen (Hochwasserschutzbauten,...)